

Brüssel, den 29. Januar 2019 (OR. en)

5763/19

**AGRI 37** WTO 27

## I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Sonderausschuss Landwirtschaft/Rat
Nr. Komm.dok.:	5144/19 + ADD1
Betr.:	VERORDNUNG (EU)/ DER KOMMISSION vom XXX zur Änderung des Anhangs III der Verordnung (EG) Nr. 110/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Begriffsbestimmung, Bezeichnung, Aufmachung und Etikettierung von Spirituosen sowie zum Schutz geografischer Angaben für Spirituosen
	<ul> <li>Beschluss, den Erlass nicht abzulehnen (Regelungsverfahren mit Kontrolle)</li> </ul>

- Nach der positiven Stellungnahme des Ausschusses der Kommission für Spirituosen (vom 4. Dezember 2018) hat die <u>Kommission</u> am 8. Januar 2019 dem Rat und dem Europäischen Parlament den Entwurf einer Verordnung der Kommission zur Änderung des Anhangs III der Verordnung (EG) Nr. <u>110/2008</u> des Europäischen Parlaments und des Rates zur Begriffsbestimmung, Bezeichnung, Aufmachung und Etikettierung von Spirituosen sowie zum Schutz geografischer Angaben für Spirituosen<sup>1</sup> vorgelegt.
- 2. Der <u>Sonderausschuss Landwirtschaft</u> hat im Rahmen eines informellen schriftlichen Verfahrens die Auffassung vertreten, dass es für den Rat keinen Grund gibt, den Erlass des Entwurfs der Kommissionsverordnung abzulehnen.

5763/19 cbo/ar 1 LIFE 1.A **DE** 

 $<sup>^{1}</sup>$  5144/19 + ADD1.

- 3. Der Sonderausschuss Landwirtschaft wird daher ersucht,
  - die erzielte Einigung zu bestätigen und
  - den Rat zu ersuchen, als A-Punkt seiner Tagesordnung zu bestätigen, dass es keinen
     Grund gibt, Einwände gegen den von der Kommission vorgeschlagenen Maßnahmenentwurf zu erheben.

5763/19 cbo/ar 2 LIFE 1.A **DE**